Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 1 / 13

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: VEC 656

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	VEC 656	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	ANZIO	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	B5	
Radausführungskennz.:	LK 108 B5	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	47 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 34 Ø70,0-Ø63,4	
geprüfte Radlast: *)	735 kg	
Reifenabrollumfang:	2170 mm	_

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		130 Nm	
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP105	140 Nm	
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP105	135 Nm	
BF4	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	MP105b	200 Nm	
BF5	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	MP105a	140 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 2 / 13

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
DM2	e13*2001	e13*2001/116*0109*		
DM2-CNG	e13*2001	I/116*1018*		
DM2-LPG	e13*2001	I/116*1000*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 107	Ford C-Max	195/60R16 N205)	A02) bis A10) BF1) S01)	
		195/60R16 M+S W205)		
		205/55R16 N215)		
		205/55R16 M+S		
		215/55R16 N225)		
		225/50R16 A01) K04)		

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
DXA	e13*2007/46*1103*		
DXA-LPG	e13*200	7/46*1288*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	205/55R16 A93) N215) 205/55R16 M+S A93) W215) 205/60R16 A93a) G8T) N215) 205/60R16 M+S A93a) G8T) W215) 215/50R16 A93) N225) 215/55R16 A93a) N225) 225/50R16 A93a) N235) 225/55R16 G8T) N235)	A02) bis A10) BF1) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 3 / 13

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DXA	e13*200	7/46*1103*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Ford C-Max, Grand C- Max (Serie nur 205/55R16)	205/55R16 A93) 215/50R16 A93) 225/50R16 A93a)	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
DA3	e13*200 <i>*</i>	e13*2001/116*0144*		
DA3-CNG	e13*200 <i>*</i>	e13*2001/116*1017*		
DA3-LPG	e13*200 <i>*</i>	1/116*0999*		
DB3	e13*200 <i>*</i>	1/116*0157*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
59 bis 107	Ford Focus (3-türer, 4-türer, 5-türer, Kombi, Cabrio)	205/55R16 A93) 215/50R16 215/55R16 225/50R16 235/50R16 A01) L23)	A02) bis A10) BF1) S01)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 4 / 13

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*2007/46*1138* e13*2007/46*1289*		
DYB-LPG			
DYB-N		7/46*1363*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/55R16 A93) N215) 205/55R16 M+S A93) W215) 205/60R16 A93a) N215) 205/60R16 M+S A93a) W215) 215/50R16 A93)	A02) bis A10) BF1) S01)
		225/50R16 A93a) 225/55R16 235/50R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DYB	e13*2007/46*1138*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	Ford Focus ST	215/55R16 M+S A93)	A02) bis A10) BF1) EF0)
		225/50R16 M+S A93a) 225/55R16 M+S	
		235/50R16 M+S	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 5 / 13

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
DEH	e13*2007/46*1911*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Ausführungen mit Verbundlenkerachse)	195/65R16 205/60R16 215/55R16 A93) 215/60R16 A01) G01) 225/55R16 235/50R16 A01) A93a) K04) 235/55R16 A01) G01) K04)	A02) bis A10) BF1) E73)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
DEH	EH e13*2007/46*1911*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerachse)	195/65R16 205/60R16 215/55R16 A93) 215/60R16 A01) G01) 225/55R16 235/50R16 A01) A93a) K04) 235/55R16 A01) G01) K04)	A02) bis A10) BF1) E73)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 6 / 13

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DM2	e13*2001/116*0109*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	215/60R16 N225)	A02) bis A10) A93) BF1) E61) S01)
		215/65R16 N225)	
		225/60R16 N235)	
		225/65R16 N235)	
		235/55R16	
		235/60R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DM2	e13*2001/116*0109*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 134	Ford Kuga (2. Generation)	215/65R16 N225) 225/60R16 N235)	A02) bis A10) A93) BF1) E46) E62) EF0)
		225/65R16 N235)	
		235/60R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BA7	e13*2001/116*0249*		
BA7-LPG	e13*2001/116*1015*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74 bis 176	Ford Mondeo	205/55R16	A02) bis A10)
	(bis Modelljahr 2014)	A93) N215)	BF2) E52) E64) S01)
		215/55R16 A93)	
		225/50R16	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 7 / 13

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BA7	e13*2001/116*0249*		
BA7-HEV	e13*2007/46*1485*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/60R16 N225)	A02) bis A10) BF2) E65)
		225/55R16 A93a) N235)	
		225/60R16 G2B) N235)	
		235/55R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
J2K	e9*2007/46*3165*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 114	Ford Puma	205/65R16	A02) bis A10) BF3) EF0)
		215/60R16 A93a)	
		225/55R16 A93)	
		235/55R16 A01) A93b) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
WA6-N	e13*2007/46*1340*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation	215/60R16 A93) N225) 215/60R16 M+S A93) 225/55R16 A93) 225/60R16 G8B) 235/55R16	A02) bis A10) BF4) E69) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 8 / 13

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PH2	e1*2001/116*0206*		
PJ2	e1*2001/116*0207*		
PT2	e1*2007/46*0271*		
PT2	L071		
PU2	e1*2007/46*0272*		
PU2	L072		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect (bis Modelljahr 2013)	195/55R16 N205) T91) 205/55R16	A02) bis A10) BF1) E63) S01)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
PJ2	e1*2001/116*0207*		
PJ2-LPG	e13*2007/46*1451*		
PU2	e1*2007/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect /-LPG (ab Modell 2014 bis Facelift 2018)	205/60R16 A93) 205/60R16 M+S A93) 215/55R16 A93) 215/55R16 M+S A93) 215/60R16 A01) G01) 215/60R16 M+S A01) G01) 225/55R16 235/55R16 A01) G01)	A02) bis A10) BF2) E63a) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 9 / 13

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: VEC 656

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PJ2	e1*2001/116*0207*		
PU2	e1*2007/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Ford Transit Connect / Tourneo Connect (ab Facelift 2018)	205/60R16 A93) 215/55R16 A93) 225/55R16 235/50R16 A93)	A02) bis A10) BF5) E74)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 10 / 13

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: VEC 656

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: MP105 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: MP105 Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: MP105 Anzugsmoment: 135 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: MP105b Anzugsmoment: 200 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 11 / 13

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: VEC 656

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: MP105a Anzugsmoment: 140 Nm

- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit einem elektronischem Parkbremssytem (EPB) ausgerüstet sind.
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
 - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
 - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
 - Typ PT2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0271*03 bzw. ABE-Nr. L071*12
 - Typ PU2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*03 bzw. ABE-Nr. L072*12
 - Typ PH2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0206*15
 - Typ PJ2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*15
- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation (ab Modelljahr 2014) bis Facelift 2018:
 - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*04 bis e1*2007/46*0272*13
 - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*16 bis e1*2001/116*0207*25
 - Typ JA2-LPG ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1451*00
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*23.
- E73) Nicht Fahrzeug-Ausführung Focus Active.
- E74) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Facelift 2018:
 - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*14
 - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*26
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 12 / 13

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- L23) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1342639 eingebaut werden.
 - Kontrollmöglichkeit: Bei korrekt eingebautem Lenkeinschlagbegrenzer besteht bei voll eingeschlagener Lenkung ein Abstand von mindestens 5mm zur Karosserie bzw. zum Innenradhaus.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001117-G0-413

Anlage-Nr. : 13 Seite : 13 / 13

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: VEC 656

- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 13 mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ VEC 656 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.09.2020



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



